

## Gegenüberstellung der KVI und Gegenvorschlag zur KVI

	<u>Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt (Konzernverantwortungsinitiative)»</u>	<u>Parlamentarischer Gegenvorschlag zur Volksinitiative</u>	
		Berichterstattungspflicht über nichtfinanzielle Belange	Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht Konfliktmineralien / Kinderarbeit
<b>ANWENDUNGSBEREICH</b> Schweizer Unternehmen	Alle Unternehmen ⇒ Ausnahme «Tiefisiko-KMU»	Publikumsgesellschaften  und  grosse Finanzinstitute (z.B. Banken oder Versicherungen)  (mit mind. 500 MitarbeiterInnen + Bilanzsumme CHF 20 Mio. oder Umsatz CHF 40 Mio. in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren, allein oder zusammen mit den von ihnen kontrollierten in- oder ausländischen Unternehmen)	<u>Konfliktmineralien:</u> Alle Unternehmen ⇒ Ab bestimmten Einfuhr- bzw. Bearbeitungsmengen  <u>Kinderarbeit:</u> Alle Unternehmen ⇒ Ausnahme «Tiefisikounternehmen» ⇒ Ausnahme KMU
<b>INHALT DER PFLICHTEN</b> der MUTTERGESELLSCHAFT (auch entlang der Tochterunternehmen und der gesamten Lieferkette)	<b>Sorgfaltsprüfung (inkl. Berichterstattung)</b> in den Bereichen <i>Menschenrechte und Umwelt</i> ⇒ Offen, ob weitere nichtfinanzielle Belange erfasst (Korruption etc.)	<b>Berichterstattung</b> über <i>nichtfinanzielle Belange</i> in den Bereichen: Umwelt, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Korruption	<b>Sorgfaltsprüfung (inkl. Berichterstattung)</b> in den Bereichen <i>Konfliktmineralien</i> und <i>Kinderarbeit</i>
<b>HAFTUNG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue <b>Konzernhaftung</b>: Haftung des Schweizer Unternehmens <i>auch</i> bei Fehlverhalten von <i>Tochterunternehmen und wirtschaftlich abhängigen Zulieferern im Ausland</i> vor Schweizer Gericht ⇒ keine Haftung, falls das Unternehmen die Einhaltung der Sorgfaltsprüfung beweisen kann.</li> <li>• Haftung des ausländischen <b>Tochterunternehmens oder wirtschaftlich abhängigen Zulieferers</b> vor <b>ausländischem Gericht</b> (wie bisher)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Keine Konzernhaftung</b> des Schweizer Unternehmens bei Fehlverhalten von Tochterunternehmen oder wirtschaftlich abhängigen Zulieferern.</li> <li>• Haftung des ausländischen <b>Tochterunternehmens oder wirtschaftlich abhängigen Zulieferers</b> vor <b>ausländischem Gericht</b> (wie bisher)</li> </ul>	
<b>STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN</b>	-	Busse bei Nichteinhaltung der Berichterstattungspflicht	